

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 12

Artikel: Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich
Autor: Straas, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ämtern, die in etwa 40 Industriezweigen errichtet sind. Diese Instanzen sind zusammengesetzt aus Unternehmer- und Arbeitervertretern sowie unabhängigen Mitgliedern. Die unabhängigen werden von der Regierung gewählt mit der Begründung, dass die erwähnten Aemter halbamtlich sind. Es werden ihnen Beamte beigegeben zur Erledigung ihrer Verwaltungsarbeit, und ihre Entscheidungen können Gesetzeskraft erlangen. Auch da üben die Gewerkschaften auf stille, aber wirkungsvolle Weise einen grossen Einfluss aus in allen Angelegenheiten, mit denen sich diese Aemter zu befassen haben, vor allem in bezug auf die Arbeitsbedingungen.

So fordert der Arbeiter mit Erfolg die Anerkennung der Tatsache, dass er nicht nur ein Teil ist in der gewaltigen Industriemaschine, sondern dass er auch ein Recht hat mitzureden, wie diese Maschine bedient werden soll. Er ist nicht gewillt, bloss ein Zahnrad in der Maschine zu sein, sondern verlangt, seine Stimme zu erheben bei der Bestimmung der Politik und bei der Ausübung dieser Politik. Durch Benutzung aller der erwähnten Mittel, spielen die Gewerkschaften eine immer grössere Rolle. Und ob es sich um die Vertretung in Behörden oder um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung handelt, überall üben die Gewerkschaften einen immer grösser werdenden Einfluss aus, was insgesamt sehr viel beiträgt, um die Lasten zu erleichtern, die die Arbeiter zu tragen haben.

Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Von E d u a r d S t r a a s.

Die Grösse der Gewerkschaftsbewegung eines Landes kann man nicht an Mitgliederzahlen messen. Ein besseres Bild der Verhältnisse geben die Vergleichszahlen von Bevölkerungszahl und Gewerkschaftsmitgliedern. Dieser Vorgang auf Oesterreich angewendet, führt zu einem interessanten Ergebnis. Einer Bevölkerungszahl von rund 6,5 Millionen Einwohnern der Republik, davon rund 2 Millionen unselbständig Erwerbstätigen, stehen rund 800,000 Mitglieder in den freien Gewerkschaften gegenüber. Diese Feststellung rückt Oesterreich in die vorderste Reihe der bestorganisierten Länder. Nur ganz wenige Staaten können ein ähnliches Ergebnis aufweisen.

In Oesterreich bestehen nach einer Anfang 1929 verfassten Statistik 49 Organisationen mit 3068 Ortsgruppen und 766,168 Mitgliedern, welche im Bunde der freien Gewerkschaften zusammengeschlossen sind. Diese Mitgliederzahl hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Sie war unmittelbar nach dem Kriegsende sogar höher. Eine anhaltende schwere Wirtschaftskrise brachte wie in andern Ländern einen kleinen Abfall der Mitgliedschaft. Es bestehen auch einige nicht dem Bund angeschlossene freie Ge-

werkschaften, deren Mitgliederzahl rund 35,000 beträgt. Hier die Mitgliederzahlen der einzelnen dem Bund angeschlossenen freien Gewerkschaften, nach ihrer Grösse geordnet.

Organisation	Mitgliederzahl	davon Frauen	
		absolut	in %
Metallarbeiter	123,836	18,365	14,83
Eisenbahner	88,714	858	0,97
Bauarbeiter	65,411	4,875	7,32
Oeffentliche Angestellte	48,633	12,657	26,03
Freier Gewerkschaftsverband	45,016	5,621	12,49
Lebensmittelarbeiter	42,932	16,473	38,37
Textilarbeiter	39,082	25,142	64,33
Chemische Industrie	35,131	7,784	22,16
Landarbeiter	33,672	2,892	8,59
Kaufmännische Angestellte	31,677	13,804	43,58
Industrieangestellte	31,217	6,616	21,19
Hotelangestellte	23,406	11,593	49,53
Holzarbeiter	18,612	1,849	9,93
Technische Union	14,374	3,121	21,71
Buchdrucker	13,710	3,488	25,44
Postangestellte	13,294	1,110	8,35
Bergarbeiter	8,505	244	2,87
Bankbeamte	8,425	1,970	23,38
Schneider	7,158	4,159	58,10
Musiker	7,017	579	8,25
Schuhmacher	5,706	2,494	43,71
Buchbinder	5,253	3,564	67,85
Hutarbeiter	4,964	3,187	64,20
Militär	4,963	—	—
Hausgehilfen	4,708	4,701	99,85
Lithographen	4,302	1,905	44,28
Versicherungsangestellte	4,087	1,072	26,23
Sozialversicherungsangestellte	3,655	737	20,16
Glasarbeiter	3,353	567	16,96
Bühnenpersonal	3,193	618	19,35
Bankgehilfen	3,018	505	16,73
Unternehmensangestellte	2,988	571	19,11
Ledarbeiter	2,131	368	17,27
Sattler, Taschner	2,032	341	16,78
Juweliere	1,678	199	11,86
Bühnenangestellte	1,400	642	45,86
Ledergalanterie	1,346	330	24,52
Friseure	1,249	113	8,98
Artisten	1,005	330	32,84
Kürschner	907	505	55,68
Kartonnagearbeiter	785	609	77,58
Zeitungsbeamte	764	284	37,17
Faktorenverband	518	—	—
Blumenarbeiterinnen	513	—	—
Stadtschutzwache	510	—	—
Zahntechniker	507	149	29,39
Kanalräumer	354	—	—
Handelsagenten	265	25	9,63
Bureauehilfen	192	30	15,63
	766,168	167,469	21,86

Wie diese Aufzählung zeigt, haben nur 11 Gewerkschaften mehr als 30,000 Mitglieder, 5 Verbände haben zwischen 10,000 bis 30,000 Mitglieder, 23 Verbände zwischen 1000 bis 10,000, 10 Ver-

bände haben sogar weniger als 1000 Mitglieder. Auf die einzelnen Länder innerhalb der Republik verteilt sich die Mitgliedschaft so, dass in Wien 55,26 % der Mitgliedschaft, in Niederösterreich 18,64, in Steiermark 8,56, in Oberösterreich 8,18 % und der Rest in den übrigen Landesteilen anzutreffen ist. Oesterreich kann insofern auf gesunde organisatorische Zustände blicken, als die Gesamtbewegung sowohl Arbeiter wie Angestellte in einer Spitzenorganisation vereinigt. Die Arbeiterschaft bildet 65,15 % der Gesamtmitgliedschaft, die Angestellten und Beamten 34,85 %. Von letzteren sind 22,64 % öffentliche und 12,21 % private Angestellte. Nach Geschlechtern gesondert, besteht die Gesamtmitgliedschaft aus 598,699 Männern und 167,469 Frauen oder in Prozenten 78,14 : 21,86. 45 Gewerkschaften haben Frauen zu Mitgliedern, in 8 Verbänden bilden sie die Mehrheit, 2 Verbände haben nur Frauen als Mitglieder. 22 Gewerkschaften haben nur Arbeiter und Arbeiterinnen, 19 nur Angestellte zu Mitgliedern, während 8 Verbände als gemischte zu betrachten sind, denn sie haben Arbeiter und Angestellte in ihren Reihen.

Die Organisationsform ist in den meisten Fällen der Berufsverein. 8 Organisationen können aber bereits als Industrieverbände angesprochen werden, welche Form der Organisation mehrere Gewerkschaftskongresse als anzustreben bezeichnet haben. Der innere Aufbau der Organisation ist dem germanischen Typus gemäss. Die Verbände gliedern sich in Gaue oder Bezirke, dann Ortsgruppen und Zahlstellen und Vertrauensmänner in den Betrieben (Betriebsräte). In bestimmten Zeitabständen werden Hauptversammlungen abgehalten. Die Verwaltung besorgen Vorstände, denen die Leitung der Organisationen obliegt, die das Vermögen und den vertraulich geführten Kampffonds verwalten. Gut eingerichtete Bureaus und eine entsprechende Zahl von tüchtigen freigestellten Beamten erleichtern die Erfüllung der Aufgaben. Die Satzungen der Gewerkschaft sind im allgemeinen ziemlich gleichmässig verfasst und unterliegen der behördlichen Meldung und Genehmigung, was aber heute keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegt. Das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht allerdings erscheint verbesserungsbedürftig. Den Mitgliedern ist wie in anderen Ländern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht gesichert (Teilnahme an der Verwaltung durch Uebernahme von Funktionen, bei Abstimmungen, bei wichtigen Vorkommnissen und Entscheidungen im Organisationsleben, besonders bei Lohnbewegungen, Urabstimmungen usw.).

Die Gewerkschaften halten untereinander beste Freundschaft. Gelegentlich auftauchende kleine Grenzstreitigkeiten sind bald ausgetragen. Beruflich einander nahestehende Gewerkschaften sind meist in Arbeitsgemeinschaften zu geschlossenem Vorgehen vereinigt. So bestehen **A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n** oder **K a r t e l l e**, als deren grösste ein Trutzkartell von vier namhaften Verbänden verzeichnet werden kann, dem sich Kartelle der Gra-

phiker, Bühnenangestellten und andere zugesellen. In den grösseren Industriarten vereinigen sich die Gewerkschaften zu sogenannten Ortskartellen, denen lokale Aufgaben (Agitation, Bildungsarbeit, Wahlen in sozialpolitische Verwaltungskörperschaften), keinesfalls aber selbständige Kampfmassnahmen zugewiesen sind. Die Gehilfenausschüsse sind gesetzliche Zwangsinteressenvertretungen. Sie stützen ihre Tätigkeit auf die Gewerkschaften.

Eine Einrichtung der letzten Jahre sind die Lehrlingssektionen in den Gewerkschaften. Hier wird der Nachwuchs erfasst, beruflich und gewerkschaftlich ausgebildet, der Lehrlingschutz kontrolliert und auf seine Verbesserung hingearbeitet, die Geselligkeit gepflogen usw. Die Bestrebungen der Sektionen zielen auch auf die Errichtung von Lehrwerkstätten und die Vermittlung von Lehrstellen hin. Heute bestehen in 16 Verbänden Lehrlingssektionen, die eine Mitgliederzahl von 15,085 aufweisen.

Als Zusammenfassung der Gewerkschaften Oesterreichs besteht der Bund der freien Gewerkschaften, früher die Gewerkschaftskommission genannt. Hier wird das Zusammenwirken der Gewerkschaften gefördert, hier werden die gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Gesamtheit vertreten, Kämpfe unterstützt, die internationalen Beziehungen gepflogen usw. Der Beitrag an den Bund beträgt derzeit 5 Groschen pro Mitglied und Woche. Der Bund hält alle drei Jahre einen Gewerkschaftskongress ab, wird von einem 20-gliedrigen Bundesvorstand und einem entsprechenden Bureau geführt; er unterhält sechs Landesstellen, sogenannte Exekutiven. Eine besondere Einrichtung bildet die nach Bedarf einzuberufende Vorständekonferenz. Der Bund gliedert sich noch in vier Sektionen mit beratenden Aufgaben, eine für die Angelegenheiten der öffentlichen Angestellten, eine für die privaten Angestellten, eine für die Frauen und eine für die Lehrlinge. Natürlich bestehen auch Kontrolle und Schiedsgericht.

Für das Verhalten bei Streiks und Lohnbewegungen bestehen wohl in den Verbänden eigene, jeweils beschlossene Vorschriften, aber der Bund hat gleichfalls Richtlinien, welche für die anzuerkennenden und zu unterstützenden Lohnkämpfe bestimmte Bedingungen stellen. Ebenso hat der Bund neben dem Widerstandsfonds der einzelnen Verbände einen eigenen Solidaritätsfonds, gewissermassen eine eiserne Kasse als letzte Reserve, welche unter gewissen Voraussetzungen jedem angeschlossenen Verband zur Verfügung steht, eine Einrichtung, die sich schon mehrmals ausserordentlich gut bewährt hat. Die vorhandenen Mittel werden natürlich vertraulich verwaltet.

Auf ziemlicher Höhe stehen die Unterstützungseinrichtungen der Verbände. Sie bilden, wie in andern Ländern, das Mittel zum Zweck. Drei Unterstützungen sind es vor allem, die als die wichtigsten sich allgemeiner Einführung erfreuen:

Arbeitslosenunterstützung, Streikunterstützung und die fallweise Beihilfe in Notfällen. Daneben besteht noch eine Reihe anderer Unterstützungsformen, so in den Fällen der Erkrankung, Invalidität usw. Die Bedeutung der Unterstützungseinrichtungen und deren Höhe lassen einige allgemeine Angaben erkennen. Nach der Kopfquote berechnet, haben die Gewerkschaften im Jahre 1928 Einnahmen von 32.89 S. pro Mitglied zu verzeichnen, denen 25.44 S. an Ausgaben gegenüberstehen. Der Vermögensstand (ohne Widerstandsfonds) betrug 33.98 S., während er noch im Jahre 1925 bloss 15.47 S. betrug, sich also in drei Jahren mehr als verdoppelte. Die finanzielle Lage der österreichischen Gewerkschaften ist daher trotz wirtschaftlicher Not eigentlich keine schlechte. Von den oben genannten Ausgaben entfielen 7.75 S. pro Kopf und Jahr auf Unterstützungszwecke und 17.69 S. auf sonstige Organisationspflichten (Rechtsschutz, Agitation, Verwaltung, Bildungswesen). Ganz Ausserordentliches wurde für die Arbeitslosen geleistet. Die Beiträge zur Organisation sind teils starr, teils beweglich, im allgemeinen dem Lohn einer Arbeitsstunde zur Grundlage gelegt. Die Arbeitsvermittlung ist grösstenteils paritätisch und wird von eigenen Institutionen durchgeführt.

Die eigentlichen Lohnkämpfe sind in Oesterreich verhältnismässig häufig. Im Jahre 1928 wurden 240 Streiks und 24 Aussperrungen mit rund 38,000 Beteiligten gezählt, nur in wenigen Fällen blieben die Kämpfe ohne Erfolg. Die Taktik war also auf kluge Erwägung und unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten eingestellt. Vertragsabschlüsse waren im Jahre 1927 allein 599 für 327,014 Beschäftigte zu verzeichnen. Ende 1927 waren 2737 Verträge für 1,307,723 Beschäftigte in Geltung. Der Inhalt der Verträge, als bekannt vorausgesetzt, kann übergangen werden. Die Lohnhöhe hat sich verbessert. Die Löhne sind im Hinblick auf die Lebensverhältnisse im allgemeinen als niedrig und ungenügend zu bezeichnen; sie sind überhaupt nur erträglich, weil die Mietzinse bis jetzt wenig in Betracht kamen. Aber eine in einzelnen Verträgen vorhandene Organisationsklausel, dass nur Mitglieder der vertragschliessenden Organisation in die Betriebe eingestellt werden dürfen, hat schon zu schweren Konflikten und bedenklichen gerichtlichen Entscheidungen geführt. Die Gerichte haben solche Klauseln als gegen die guten Sitten verstossend bezeichnet.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss der Gewerkschaften auf die Sozialpolitik, die in allen ihren Zweigen ausgebaut ist und den Arbeitern und Angestellten ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht sichert. Hier treten wie anderswo die Unternehmer auch mit der Beschwerde über die hohen sozialen Lasten auf. Die bedeutendsten Gesetze sind: Achtstundentagesgesetz (auch für die Angestellten), ein Angestelltengesetz mit sehr beachtenswerten Bestimmungen, ein Arbeiterurlaubsgesetz, ein Betriebsrätegesetz, dessen Hüter die Gewerkschaften sind, ein Gesetz, das die

Kollektivverträge anerkennt und Einigungsämter (ohne Zwangscharakter) vorsieht, ein spezialisiertes Arbeitsrecht u. a. m. Die Sozialversicherung ist gleichfalls sorgfältig gestaltet, eine Angestelltenversicherung mit Altersrenten, eine Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall, eine Arbeitslosenversicherung, während die Altersversicherung für Arbeiter in der Durchführung noch ausständig ist. Arbeiterkammern, als Gegenstück zu den Handelskammern der Unternehmer, bestehen seit 1921.

Die Gewerkschaften haben eine einflussreiche *Fachpresse*, 52 Verbandsorgane, davon 4 wöchentlich und 23 halbmonatlich erscheinend, dann verschiedene andere Blätter, Schriften und Propagandaliteratur. Die *Bildungsbestrebungen* werden besonders sorgfältig gepflegt. Vorträge, Schulungskurse, Internatschulen werden veranstaltet, der Film und das Radio in den Dienst der Bewegung gestellt, Kunst und Wissenschaft gepflegt (Theaterbesuch, Studienreisen, Bibliotheken usw.). Viele Gewerkschaften haben besondere Gruppen für Sport und Körperkultur. Das Arbeitersängerwesen steht auf hoher Stufe. Auch eine zentrale Gewerkschaftsschule (Abendunterricht) und eine Arbeiterhochschule (Internat) sind eingerichtet. Die kulturellen Bestrebungen der Gewerkschaften werden auch durch die Arbeiterkammern sehr gefördert.

Noch einige Worte über das Verhältnis der Gewerkschaften zur politischen Partei und zu den Genossenschaften. Es ist in beiden Fällen das denkbar beste. Die Partei hat ihren selbständigen Organisations- und Verwaltungsapparat, sie ist von den Gewerkschaften getrennt, aber es besteht ein enges Freundschaftsverhältnis. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder in den Gewerkschaften steht zur Partei. Beide Spitzenkörperschaften beraten fallweise gemeinsame Angelegenheiten. Die grossen Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet sind in letzter Linie der starken proletarischen Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften zu danken. Eine Anzahl von Gewerkschaftsfunktionären sind gleichzeitig Nationalräte, in den Spitzenkörperschaften sind wechselseitig Verbindungsmänner. In den Genossenschaften haben die Gewerkschaften ihre Forderungen meist durchgedrückt, die Genossenschaften werden von den Gewerkschaften moralisch gefördert. Die Arbeiterkammern erweisen sich als wichtige Hilfswerkzeuge der Gewerkschaften in sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen. Sie sind in freigewerkschaftlicher Verwaltung. Die vor sechs Jahren geschaffene Arbeiterbank, gleichfalls von den Gewerkschaften verwaltet, ist die Sammelstelle der Gelder der grossen Bewegung, sie geniesst volles Vertrauen und ist heute geradezu unentbehrlich geworden.

Werfen wir einen Blick auf die Gewerkschaften anderer Richtungen. Die christlichen Gewerkschaften wiesen zu Beginn des Jahres 1928 78,906 Mitglieder aus, die nationalen Gewerkschaften 46,882, die neutralen Gewerkschaften rund 45,000. Kommunistische

Gewerkschaften bestehen nicht. Demnach sind von der Gesamtzahl 82,28 % in den freien, 8,18 in den christlichen, 4,86 in den nationalen und 4,67 % in den neutralen Gewerkschaften.

Können die Gewerkschaften also, ohne unbescheiden zu sein, einflussreich und stark genannt werden, so sind doch auch Probleme gegeben. Wir nennen deren drei. Fortgesetzte Rationalisierungsmassnahmen in der Industrie und Konzentrationsbestrebungen der Kapitalisten zwingen zur Zusammenlegung der gewerkschaftlichen Kräfte und Mittel. Der Weg dahin ist schwer. Die Zersplitterung der Bewegung ist gross. Geschichtliches Werden und alte Einrichtungen schufen Schwierigkeiten. Berufliche Interessen liessen Gegensätze entstehen, die noch zu überwinden sind. Ein anderes Problem bildet die Altersversicherung. Als Gesetz ist sie zwar noch nicht in Kraft getreten, aber wenn dies der Fall sein wird, dann wird die geldliche Hilfe unzulänglich sein und die Mitglieder in den Gewerkschaften verlangen schon heute für die Altgewordenen eine Zuschusskasse. Diese Frage steht im Mittelpunkt der Aussprachen auf den Hauptversammlungen und wahrscheinlich wird der Bund der freien Gewerkschaften eine solche Einrichtung auf zentraler Grundlage schaffen. Das dritte Problem ist mehr ein politisches. Das Wachsen der Gewerkschaften, ihr Einfluss, ihre Kraftentfaltung, ihre Erfolge haben zu einer fascistischen Bewegung geführt, die sich jetzt unter dem Namen Heimwehr auszubreiten versucht. Die Kapitalisten haben keinen schützenden Militarismus und die Kirche ist kein Lockmittel, so schufen sie sich eine verlässliche Schutztruppe. In der letzten Zeit operieren diese von den Unternehmern bezahlten Reaktionäre mit einer gelben Gewerkschaft, die sich unabhängig nennt und bisher unpolitisch gebliebene Gruppen heranziehen und in Positionen, wo wir schwächer sind, eindringen will. Dies spitzt die Kämpfe scharf zu, es führt zu Ausbrüchen der Leidenschaft, zu Zusammenstössen mit Raufereien, Verwundeten und Toten. Der satte Bürger hat Gelegenheit, vom Terror und von der Unduldsamkeit zu sprechen. Einige gegen die Gewerkschaften gerichtete Entscheidungen der Gerichte haben dazu ein weiteres getan. Jedoch eine Bewegung, die über unausgesetzte Bedrohungen und Verfolgungen und über den Ausnahmezustand hinauswuchs, die stets siegte und sich durchsetzte; sie wird nicht aufzuhalten sein und selbst die schlimmsten Hindernisse bewältigen, eingedenk des erhabenen Zieles, die menschliche Arbeitskraft freizumachen von allen Fesseln und eine bessere Gesellschaftsordnung aufzurichten. Mögen auch die Kämpfe hart und schwer sein, das Proletariat ist kampfbereit, voll Mut und Solidarität, es ist geistig und materiell gerüstet.
